

Besuche im Alten- und Pflegeheim „Martin-Luther-Haus“

Stand: 26.05.2021
(gültig ab dem 01.06.2021)

Grundlage: Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

- Besuchsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen
- Besuchsverbot für Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten

Besuchszeiten: Besuche sind in der Zeit von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr möglich. Die Besuchsdauer von 60 Minuten ist aufgehoben. Der Besuch darf jedoch nicht über 11:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr hinausgehen. Mittwochs ist für Besucher geschlossen.

Anmeldung: Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontaktverfolgung: Die Kontaktverfolgung erfolgt digital über die „Luca App“. Beim Betreten der Einrichtung muss der von der „Luca App“ generierte QR Code vorgezeigt werden. Für Personen ohne Smartphone kann die Datenaufnahme bei uns vor Ort erfolgen.

Covid-19 Schnelltest: Das Betreten der Einrichtung ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich. Die Testung kann bei uns durchgeführt werden. Alternativ kann ein negatives Testergebnis vorgelegt werden, welches nicht älter als 24 Stunden ist. Am Samstag erfolgen die Testungen für Samstag und Sonntag. Besucherinnen und Besucher, welche eine vollständige Covid-19 Impfung erhalten haben (zwei Impfungen) und die zweite Impfung älter als 15 Tage ist, müssen nicht mehr vor dem Besuch getestet werden. Der Impfschutz ist durch Vorlage des Impfausweises / der Impfbescheinigung zu belegen.

Testzeiträume:

Montag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	und	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	und	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	und	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	und	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr		
Sonntag	keine Testungen		

Anzahl Besucher: Es darf max. 1 Besucher pro Bewohner gleichzeitig kommen.

Hygiene: Die Einrichtung darf nur mit einer **OP- / FFP2- / KN95-Maske** betreten werden. Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden. Zu **allen Bewohnern und Mitarbeitern** muss ein ständiger **Abstand von 1,50 m eingehalten werden** (auch zu den eigenen Angehörigen). Während des Besuches, muss die **OP- /**

Konzept – Besuche während einer Pandemie

FFP2- / KN95-Maske durchgängig getragen werden. Zu den Bewohnern, darf kein physischer Kontakt hergestellt werden. **Besucher dürfen an Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen.**

Ort: Die Bewohner können Ihren Besuch im Zimmer, in den Wohnbereichsecken oder im Garten empfangen.
Wichtig: Es dürfen keine anderen Bewohner in der Nähe sein.

Verhalten: Nach Möglichkeit, sollte so wenig wie möglich in der Einrichtung angefasst werden. Die Sanitären Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Eine Teilnahme an den Mahlzeiten (z.B. Kaffee und Kuchen) ist nicht möglich. Ebenfalls darf während des Besuches nicht gegessen und getrunken werden. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, Besucher auf **Verstöße** aufmerksam zu machen. Bei wiederholten missachten der Vorgaben, werden die Besucher **des Hauses verwiesen**.

Verlassen der Einrichtung: Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen (auch mit Angehörigen zusammen). Bewohner und Angehörige müssen auch außerhalb die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.



Während des gesamten Aufenthaltes, muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.



Zu den Bewohnern, Mitarbeitern und eigenen Angehörigen muss mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden.



Hände desinfizieren.



Beim Niesen die Ellenbeuge benutzen.

Mit dem Betreten unserer Einrichtung akzeptieren Sie automatisch unsere Hygiene- und Verhaltensregeln.